

Bericht des Landes Nordrhein-Westfalen

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter
der Länder (GKVS) am 29./30. März 2017 in Berlin und
zur Verkehrsministerkonferenz am 27./28. April 2017 in Hamburg

	Einsatz von länderübergreifenden zusätzlichen Zügen im Fußballfanreiseverkehr;
TOP 4.5 /	Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen;
TOP 4.4	Prüfbitte der IMK

Einsatz von länderübergreifenden zusätzlichen Zügen im Fußballfanreiseverkehr

Mit der Thematik haben sich seit 2014 VMK sowie IMK befasst. IMK betonte die Bedeutung des Einsatzes von zusätzlichen (Fan)Zügen für einen attraktiven und sicheren Fanreiseverkehr auf der Schiene. Die VMK hatte den Bedarf gesehen, für einen noch konkret zu verifizierenden Bedarf an länderübergreifenden Verkehren zu einem sachgerechten Verfahren und Angebot zu gelangen. Unter Federführung der BAG-SPNV e. V. hatte hierzu eine Projektgruppe unter Beteiligung des DFB, der DFL, der Bundespolizei sowie der Länder einen Bericht gefertigt, der im März 2016 abgeschlossen wurde.

Die Projektgruppe kam zu dem abschließenden Ergebnis, dass eine Separierung der Fans von anderen Fahrgästen auch im Sinne der Minimierung von Störungen, Beschädigungen und Belästigungen erstrebenswert ist. Noch zu klärender Punkt dagegen war insbesondere die Finanzierung der Verkehrsleistungen (erwartete Unterdeckung: bei Gesamtkosten von 3,1 Mio € p.a. und kalkulierten Einnahmen von 800 T € ergibt sich eine Finanzierungslücke in Höhe von ca. 2,3 Mio € p.a.).

Die VMK hat daraufhin in ihrer Sitzung vom 14./15. April 2016 zu TOP 4.4 unter Ziffer 2 und 3 beschlossen:

- „2. Die Verkehrsministerkonferenz schließt sich der Beschlussfassung der Innenministerkonferenz von Juni 2015 zur Bedeutung des Einsatzes von zusätzlichen Zügen und Fanzügen für einen attraktiven und sicheren Fanreiseverkehr auf der Schiene und die Verringerung von Belastungen für Fahrgäste ohne Fußballbezug an und spricht sich für die Weiterentwicklung von bundesweiten Lösungsansätzen unter Beteiligung der Netzwerkpartner aus.
3. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt hierzu den Entwurf des Projektberichts der Arbeitsgemeinschaft zu länderübergreifenden Fußball-Zusatzzügen zur Kenntnis. Sie spricht sich dafür aus, zur Finanzierung der Verkehrsleistung, zur Abdeckung von Vandalismusschäden, zur Organisation der Verkehre sowie zum Wagenmaterial und eventuellen Umbau die Gespräche zwischen Politik und DFL/DFB unter Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen mit offener Beteiligung anderer interessierter Länder fortzusetzen und zu einem verursachergerechten Ergebnis zu führen.“

In Folge hat Herr Minister Groschek mit Schreiben vom 23.05.2016 Herrn Innenminister Jäger sowie die Landesverkehrsminister /-senatoren angeschrieben, um sie für ein gemeinsames Zugehen auf DFB und DFL zu gewinnen. Es antworteten zehn Länder; die wesentlichen Aussagen lauteten:

- das Zugehen auf DFB / DFL wird von allen ausdrücklich begrüßt;
- nahezu einhellig wird das Erfordernis einer maßgeblichen finanziellen Beteiligung der Verbände gesehen;
- Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sehen keinen Ansatz für eine begleitende Verwendung von finanziellen Ressourcen aus dem Verkehrsetat, insbesondere nicht aus Regionalisierungsmitteln;
- Bremen bot die Teilnahme an entsprechenden Gesprächen an.

Die finanzielle Verantwortung wurde damit im Kern bei DFB / DFL gesehen.

Dementsprechend wurde die Finanzierungsproblematik der länderübergreifenden Fanzüge mit DFB und DFL in einem Ministergespräch unter Hervorheben der Maßgabe erörtert, dass eine maßgebliche finanzielle Beteiligung der Verbände an den Kosten der Fanzüge gemäß dem Verursachergedanken unerlässlich ist. Ergebnis

des Gesprächs war jedoch, dass grundsätzlich keine Vereinbarung erzielt werden konnte, da die DFL sich dem Vorhaben auf der Grundlage der bisherigen Erkenntnisse aus dem Pilot NRW nicht anschließen will. DFB und DFL schlossen eine generelle finanzielle Beteiligung an den Kosten der länderübergreifenden Fanzüge aus.

Konkrete Betrachtungen von geeigneten Regionalverbindungen erfolgen weiterhin bilateral zwischen DFB, der Reisestelle InForm und dem Innenministerium NRW. Unmittelbarer Handlungsbedarf durch die Länder ist damit nicht mehr gegeben; der Arbeitsauftrag hat sich somit erledigt.

Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen

Im Fokus der Diskussion stehen Instrumente, die geeignet sind, Sicherheitsstörungen und Straftaten im Fußballreiseverkehr entgegen zu wirken; konkret geht es dabei um Beförderungsverbote im Öffentlichen Personenverkehr. Auch hiermit waren GKVS und VMK sowie IMK bereits 2014 befasst. Die Verkehrsministerkonferenz hat sich in ihrer Sitzung vom 14./15. April 2016 zu TOP 4.4 unter Ziffer 4 im Rahmen des einstimmigen Beschlusses zum Fußballfanreiseverkehr dafür ausgesprochen, eine länderoffene Arbeitsgruppe unter der Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen und unter Beteiligung von VDV und DB einzurichten.

Diese Arbeitsgruppe soll prüfen, ob eine verstärkte Nutzung der Möglichkeit von Beförderungsverboten im Öffentlichen Personenverkehr geeignet ist, Sicherheitsstörungen und Straftaten im Fußballreiseverkehr entgegen zu wirken. Ebenfalls ist es erforderlich, das geltende Recht auf Anpassungsbedarf zu überprüfen. Auch sollen geeignete ergänzende Maßnahmen einbezogen werden, wie z. B. das Instrument eines Stadion-Verbots für konkret definierte Fangruppen sowie eines begleitenden Datenaustauschs zwischen Vereinen und Verkehrsunternehmen.

Die konstituierende Sitzung dieser länderoffenen Arbeitsgruppe findet statt am 16. März 2017. Über die Inhalte und Ergebnisse wird im Anschluss berichtet.